

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

DUOxide A 1000

(zu Artikel Nr. 342560)

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Komponente A zur Herstellung einer 0,3 %-igen Chlordioxidlösung zusammen mit DUOxide B 1000

1.3 Firmenbezeichnung

BWT – AG, Walter Simmer Str. 4, A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Dipl. Ing. L. Nagl 43(0)6232-5011-1505 (Bürozeit)

e-mail: lois.nagl@bwt.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

1.5 Erstellt/Überarbeitet

25.02.2008

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren



Xn-Gesundheitsschädlich



O-Brandfördernd

2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
 Gefahr ernster Augenschäden

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Beschreibung

Natriumchlorit und Additive

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb.

Natriumchlorit

7758-19-2 < 25 8-20-24/25-32-36/37/38 O, T

3.1.3 Identifikationsnummer(n)

EG-Nr.: 231-836-6 INDEX-Nr.:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.
 Sofort Arzt hinzuziehen

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort bei gut geöffnetem Lidspalt mit viel fließendem Wasser mindestens 10 Minuten spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen auslösen und sofort Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, CO₂. Bei kleinem Brand Wasser-sprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Chlor

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung und umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

5.5 Sonstige Hinweise

Im Brandfall die beiden Komponenten DUOxide A 1000 und B 1000 getrennt in sichere Räume bringen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzkleidung/ Schutzbrille tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Grundwasser/Oberflächenwasser/Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Grundwasser, Kanalisation zuständige Behörden verständigen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Verschüttete Substanz trocken, nie mit Sägespänen oder anderen organischen Materialien wie Putzlappen aufnehmen. Ggf. mit reichlich Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung		
7.1 Handhabung		<p>Das Produkt darf nur von geschultem Fachpersonal angewendet werden. Die Anwendungshinweise des Produktdatenblattes sind strikt einzuhalten Kontakt/Staubentwicklung/Verschütten vermeiden Immer gesamten Packungsinhalt anwenden, keine Teilmengen anwenden. Entnommenes Produkt nicht In Originalbehälter zurückgeben. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Von Säuren/brennbaren Materialien fernhalten.</p>
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	
7.2 Lagerung		
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	<p>Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PVC Niemals in andere Behälter umfüllen Nicht zusammen mit Säuren, Reduktionsmitteln, organischen Stoffen, Fetten, leicht entzündlichen Stoffen lagern Kühl, trocken, verschlossen lagern 8 B</p>
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise	
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	
7.2.4	VCI-Lagerklasse	
8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung		
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	-
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	-
8.2.1	CAS-Nr., Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit:	7758-19-2; Natriumchlorit;
8.2.2	Zusätzliche Hinweise	-
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	Staubmaske
8.3.2	Handschutz	Schutzhandschuhe aus PVC
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille
8.3.4	Körperschutz	Schutzkleidung (PVC)
8.3.5	Allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch waschen
8.3.6	Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1	Erscheinungsbild	-
9.1.1	Form	Fest - Pulver
9.1.2	Farbe	weiß
9.1.3	Geruch	geruchlos
9.2	Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)	
9.2.1	pH-Wert im Lieferzustand T=20°C	10,1 ± 0,1 (bei 10 g/l Wasser)
9.2.2	Zustandsänderung/Stockpunkt	n.a.
9.2.3	Flammpunkt	n.a.
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.a.
9.2.5	Zündtemperatur	n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit	n.a.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften	n.a.
9.2.8	Explosionsgefahr	n.a.
9.2.9	Explosionsgrenzen UEG/OEG	keine
9.2.10	Dampfdruck bei (TI) 20°C	n.a.
9.2.11	Dichte (Schüttgewicht) bei (TI) 20°C	ca. 1110 kg/m ³
9.2.12	Löslichkeit T=20°C	ca. 370 g/l Wasser
10. Stabilität und Reaktivität		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Hitzeeinwirkung > 150°C. Feuchtigkeit Das Produkt selbst brennt nicht, kann aber brennbare Stoffe entzünden
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Reduktions-/Oxidationsmittel, Säuren, organische Substanzen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte
10.4 Weitere Angaben

Starkes Oxidationsmittel. Brandfördernd – Kontakt mit anderen brennbaren Materialien vermeiden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung

- 11.1.1 Akute Toxizität LD₅₀: 200 -2000 mg/kg (Ratte)
- 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch -
- 11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung Auge/Haut/Atmungsorgane: Reizend
- 11.1.4 Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- 11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition -
- 11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen -
- 11.1.7 Sonstige Angaben -

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen -

11.3 Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Bewertung:

12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten

12.3 Ökotoxische Wirkungen

-
Wassergefährdend - WGK 2
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung liegen nicht vor

12.3.1 Aquatische Toxizität

12.3.2 Verhalten in Kläranlagen

Darf nicht unverdünnt und/oder unneutralisiert in Kanalnetz oder Vorfluter gelangen.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

- 12.4.1 CSB-Wert mg/kg -
- 12.4.2 BSB₅-Wert mg/g -
- 12.4.3 AOX-Hinweis -
- 12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG -

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung

Produktreste zu Problemstoffsammelstelle/ Sondermülldeponie bringen, da chemisch-physikalische Behandlung erforderlich

13.1.2 Abfallcode, Abfallbezeichnung

Reste niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben
AVV: 16 09 04* - Oxidierende Stoffe a.n.g.
Österreich: Rücknahmeverpflichtung des Abgebers gemäß ChemG 1996, § 47, Abs. 2



13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung

Leere Verpackung mit viel Wasser ausspülen und der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

- 14.1.1 Klasse 5.1
- 14.1.2 Verpackungsgruppe II
- 14.1.3 Gefahr-Nr.: 50
- 14.1.4 UN-Nummer 1496
- 14.1.5 Bezeichnung des Gutes NATRIUMCHLORIT

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.2.1	IMDG/GGVSee-Klasse 5.1	
14.2.2	UN-Nummer	1496
14.2.3	Verpackungsgruppe	II
14.2.4	EMS-Nr.:	F-H, S-Q
14.2.5	Marine pollutant	nein/no
14.2.6	Richtiger technischer Name	SODIUM CHLORITE

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1	ICAO/IATA Klasse:	5.1
14.3.2	UN/ID No:	1496
14.3.3	PG:	II
14.3.4	ERG-Code	5L
14.3.4	Richtiger technischer Name	SODIUM CHLORITE
14.4	Transport/weitere Angaben	





Gefahrzettel 5.1 für alle Verkehrsträger

14.5 Weitere Angaben zum Transport

Regelung für die Freistellung von begrenzten Mengen beachten. LQ 11 (500 g)

15. Vorschriften
15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet	
			
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	Xn-Gesundheitsschädlich	O-Brandfördernd
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	Natriumchlorit < 25 %	
15.1.4	R-Sätze (gültig für die Zubereitung)	R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
		R 32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
		R 41	Gefahr ernster Augenschäden
15.1.5	S-Sätze (gültig für die Zubereitung)	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
		S 14	Von Säuren, Reduktionsmitteln, organischen Substanzen fernhalten
		S 17	Von brennbaren Stoffen fernhalten
		S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
		S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
		S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	-
15.2.2	Störfallverordnung	-
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	-
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	-
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	WGK 2: Wassergefährdend - gem. VwVwS vom 17.05.1999, Anh.4
15.2.7	Sonstige Vorschriften	Österr. Chemikaliengesetz: kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1	Auflistung der relevanten R-Sätze (Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze - nicht gültig für die Zubereitung)	R 8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen R 20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen R 24/25 - Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken R 32 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
16.2	Geändert	13

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.